

Burger-Post

64. Jahrgang

der Burgergemeinde Steffisburg



Aus dem Inhalt	Seite
• Einladung zur Burgerversammlung vom 3. Dezember 2012	4
• Bericht des Präsidenten	6 – 9
• Grüsse aus Italien	10 – 11
• Forst	12 – 14
• Burgerspiegel	15 – 21
• Voranschlag 2013	22 – 23
• Fotorätsel	24
• Ihre Seite	27

KONTAKTE

VERWALTUNG

Präsident	Schlapbach Christian	033 / 437 55 02
Burgerschreiberin und Kassierin	Barben Silvia	033 / 438 09 88
Mail	burgergemeinde@steffisburg.ch	

FORSTBÜRO

Förster	Allenbach Daniel	033 / 438 09 87
Forstsekretärin	Pfander Hanni	033 / 438 09 89
Mail	forsten@steffisburg.ch	

Adresse	Scheidgasse 11, 3612 Steffisburg	
Fax		033 / 438 09 85
Homepage	www.burgergemeinde-steffisburg.ch	

Büro-Öffnungszeiten	Montag, Mittwoch, Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr
---------------------	---------------------------	-----------------------

BURGERRAT

		GEWÄHLT	AMTSZEIT BIS
Präsident	Schlapbach Christian	als Burgerrat 2004 als Präsident 2008	2007 2012
Vizepräsidentin	Frey-Rychiger Katrin	als Burgerrat 1997 als Vizepräsidentin 2004	2003 2013
Burgerräte	Schlapbach Heidi	2008	2012
	Stauffer Sandro	2008	2012
	Spring Gerhard	2012	2016

Die Amtsdauer der Burgerräte beträgt vier Jahre; das Amt beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember (OgR Art. 20). Die Burgergemeinde Steffisburg kennt keine Amtszeitbeschränkung.

BANNWARTE

Bezirk		
Hartlisberg - West - Ost	Schlapbach Rudolf	033 / 437 48 65
Muri- Zulg - Stutz	Spring Heinz	033 / 437 72 41

RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN

Finances Publiques	seit Mai 2006
AG für öffentliche Finanzen und Organisation, Bowil	
vertreten durch Berger Heinz, Betriebsökonom HWV	

WINTERFEREIN

Unser Büro - Forstsekretariat und Verwaltung - an der Scheidgasse 11, Steffisburg, bleibt offiziell von Montag, 24. Dezember 2012 bis Sonntag, 06. Januar 2013, geschlossen.

Wir möchten Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, ganz herzlich zur Bürgergemeindeversammlung einladen.

BURGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 03. DEZEMBER 2012, 20.00 UHR

GASTHOF BAHNHOF, SAAL, STEFFISBURG

TRAKTANDEN

1. Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten
 - Entschuldigungen, Anzahl der Stimmberechtigten, absolutes Mehr
 - Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 09. Mai 2012
 - Wahl der Stimmenzähler
2. Berichte: - des Präsidenten
 - des Försters
3. Voranschlag 2013: Genehmigung
 - Laufende Rechnung Forst
 - Laufende Rechnung Bürgergut
 - Investitionsrechnung Planungskredit
4. Wahlen
 - 4.1. Wiederwahl: Burgerrat
 - 4.2. Wiederwahl: Präsident
5. Verschiedenes

Anschliessend an die Versammlung sind Sie zu einem Imbiss eingeladen.
Das erste Getränk wird von der Bürgergemeinde offeriert.



RÜCKBLICK AUF DIE BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 09. MAI 2012

Erstmals begrüßte der Bürgerpräsident die anwesenden Bürgerinnen und Bürger im Restaurant Bahnhof in Steffisburg. 48 stimmberechtigte und 2 nicht stimmberechtigte Personen konnten die Gastfreundschaft der Familie Zurflüh im neuen Versammlungslokal erleben.

Der neu zusammengesetzte Bürgerrat hat seine Arbeit aufgenommen und Gerhard Spring hat sich bereits bestens integriert.

Am 31. Januar 2012 wurde der Wechsel im Bürgerbüro, im Beisein des stellvertretenden Regierungsrats, vollzogen. Herr Zingg attestierte der Bürgerschreiberin/ -kassierin Jacqueline Wenger eine korrekte Amts- und Rechnungsführung. Die Nachfolgerin Silvia Barben wurde umfassend eingearbeitet.

Anfang Februar wurden die Jahresziele für 2012 definiert:

Im Waschhaus sind Räumlichkeiten für die HPS geplant und das Bauernhaus soll eine Umgestaltung erfahren, hin zu einem Kleinheim. Auch wird eine Energiestudie für die Liegenschaften Villa Schüpach, Bauernhaus und Stöckli in Auftrag gegeben im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Ersatz der Heizung in der Villa Schüpach.

Aus dem Forstbericht geht hervor, dass der Holzverkauf für den Forstbetrieb das Kerngeschäft ist. Der starke Franken verhindert, dass sich der Holzpreis erholt. Am Hartlisberg wurden an kahlen Stellen in Lotharflächen sturmresistente Lärchen gepflanzt. Ebenfalls auf dem Hartlisberg konnte das Waldprojekt erfolgreich abgeschlossen werden.

Mit dem Ziel, die Biodiversität zu fördern ist beim Holzschlag eine Vorratsreduktion anzustreben.

Jahresrechnung 2011: Die Laufende Rechnung Forst schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 37'281.65 ab. Die Laufende Rechnung Bürgergut schliesst mit einem Netto-Ertrag von CHF 76'079.97 ab. Somit beträgt der Ertragsüberschuss 2011 netto CHF 38'798.32.

Für Sanierungsarbeiten im Parterre der Villa Schüpach, im Bauernhaus und bei den Pavillons wurden rund CHF 95'000.00 investiert.

BERICHT DES PRÄSIDENTEN

Bericht und Jahresbilanz des Präsidenten Personelles Burgerrat und Bürgerbüro

Der Burgerrat hat in diversen Sitzungen die Geschäfte der Bürgergemeinde vorangetrieben. Dabei konnte der Präsident auf eine offene und konstruktive Auseinandersetzung der Ratsmitglieder mit den gestellten Aufgaben zählen. Er ist dankbar, dass sich die per Ende 2012 zur Wiederwahl stehenden Mitglieder, Burgerrätin Heidi Schlapbach und Burgerrat Sandro Stauffer, für eine weitere Legislatur zur Verfügung stellen. Der Burgerrat unterstützt deren Wiederwahl durch die Burgerversammlung einstimmig. Auch der Präsident ist bereit sein Amt für weitere vier Jahre auszuüben.

Im Bürgerbüro wird mit viel Engagement und professionell gearbeitet und der Präsident dankt der Burgerschreiberin/-Kassierin Silvia Barben und der Forstsekretärin Hanni Pfander für ihre Unterstützung.

Unser Förster Daniel Allenbach erfüllt sein Amt mit dem ihm eigenen Herzblut und wir sind dankbar für seine geleistete Arbeit. Diese beschränkt sich nicht auf die eigentliche Kernaufgabe als Förster. Auch seine Führungen durch den Bürgerwald werden von verschiedenen Organisationen hoch geschätzt und fördern das Verständnis für die Probleme des Forstes in weiten Kreisen. Bald wird er auf ein Vierteljahrhundert Wirken als Förster in Steffisburg zurückblicken können. Wir werden dieses Ereignis im kommenden Jahr sicher noch gebührend würdigen.

Villa Schüpbach

Baulich wurden im zu Ende gehenden Jahr nur wenige Änderungen ausgeführt. So ersetzten wir die nicht mehr dichten Aussentüren zu den Balkonen mit neuen, zeitgemäss isolierten Türen. In der Küche vom Stiftehus musste zudem der Kochherd ersetzt werden.

Die Tagesstätte läuft mittlerweile nach den Vorstellungen der Betreiber. Seitens Bürgergemeinde ergab sich kein Handlungsbedarf.

Der Sunneschyn, als Betreiber des Stiftehus, konnte leider seine Verhandlungen für den längerfristigen Weiterbetrieb mit den zuständigen Sozialversicherungen noch nicht abschliessen. Bis Mitte 2013 ist der Betrieb sichergestellt und man ist zuversichtlich, dass die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden können. Für die Bürgergemeinde heisst dies, dass wir mit den schon 2011 geplanten Investitionen weiterhin zuwarten und diese erst tätigen, wenn wir mit dem Sunneschyn einen neuen, längerfristigen Mietvertrag abschliessen können.

Waschhaus

Die in der Bürgerpost I/2012 angekündigte Machbarkeitsstudie für einen Um- und Ausbau des Waschhauses nach den Bedürfnissen der Heilpädagogischen Schule (HPS) liegt vor. Zurzeit laufen die Verhandlungen über den Abschluss eines Vorvertrages. Damit soll die Bürgergemeinde vor der Auftragserteilung zur Detailprojektierung die nötige Planungssicherheit erhalten und die HPS wissen, welche Leistungen sie zu welchem Preis erhalten wird. Die Verhandlungen brauchen mehr Zeit als angenommen. Der Burgerrat wird deshalb an der kommenden Burgerversammlung vom 3. Dezember kein Kreditbegehren für den Um- und Ausbau des Waschhauses stellen. Falls Einigkeit mit der HPS erzielt werden kann, wird ein Kreditbegehren für den

Um- und Ausbau erst im Verlaufe des kommenden Jahres gestellt. Vorläufig wird nur ein Planungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojektes beantragt werden. Damit stellen wir sicher, dass wir nach Abschluss des Vorvertrags unmittelbar mit den Planungsarbeiten weiterfahren und damit auf gesicherten Grundlagen die Höhe des Baukredits bestimmen können.

Heizung und Warmwasserversorgung

Die Studie für den Bau einer Nahwärmeverbandanlage liegt vor. Es wurde ein modulares System vorgeschlagen, das in einer ersten Ausbautetappe die Bedürfnisse des umgebauten Waschhauses, der Villa Schüpbach sowie des Bauernhauses abdecken soll. In einer späteren Phase könnten weitere Gebäude, wie zum Beispiel die Pavillons, angeschlossen werden. Obschon eine Öl- oder Gasheizung immer noch am preisgünstigsten wäre, sprach sich der Burgerrat für eine Holzschnitzelheizung aus. Dies wird mit der Selbstversorgung durch Schnitzel und der damit verbundenen Unabhängigkeit von externen Lieferanten sowie der Umweltfreundlichkeit begründet. Als Standort für die neue Anlage ist das Untergeschoss des geplanten Waschhausanbaus vorgesehen. Die zeitliche Realisierung der neuen Anlage hängt somit vom Zeitplan der Realisierung des An- und Umbaus des Waschhauses ab.

Bauernhaus

Eine weitere Studie zeigt die Möglichkeit der Verwendung des Bauernhauses als Kleinheim für Jugendliche auf, bei gleichzeitigem Einbau einer Wohnung für die Betreuerfamilie. Baulich ist die vorgeschlagene Lösung interessant und auch die Kosten können als realistisch und verkraftbar beurteilt werden. Die zwei offenen Probleme sind die Bauzonenfrage und die Auflagen des Denkmalschutzes. Heute ist das Bauernhaus immer noch in der Landwirtschaftszone und es muss mit Kanton und Gemeinde geklärt werden, ob der geplante Umbau ohne eine Umzonung erfolgen kann. Sollte eine Umzonung erforderlich werden, so würde dies sicherlich zu einer zurzeit nicht zu beurteilenden zeitlichen Verzögerung führen. Die definitive Stellungnahme der Denkmalpflege zum Projekt wird einen wesentlichen Einfluss auf die Zuführung von Tageslicht in die geplanten Räumlichkeiten haben. Wir rechnen mit einem pragmatischen Verhalten der Fachstelle. Es geht schliesslich darum, dass unser altherwürdiges Bauernhaus aus dem Jahre 1650 einem neuen Verwendungszweck zugeführt werden kann. Nur so bleibt dieses Gebäude in gutem Zustand und wird den kommenden Generationen erhalten bleiben. Die historisch wertvollen Teile, insbesondere die Fassaden des Wohnteils, werden sicher nicht angetastet, für die übrigen Teile sollte eine Anpassung an die neuen Bedürfnisse möglich sein. Ähnliche Überlegungen gelten auch für das Waschhaus und die Villa Schüpbach.

Soweit die grossen Brocken und nun beurteile ich die Zielerreichung 2012:

Jahresziele 2012	Stand Mitte Oktober 2012
<p>Der Burgerrat verfügt über eine Prioritätsliste für die Bauinvestitionen und ein dazugehöriges Finanzierungskonzept.</p>	<p>Das Konzept wurde an der Klausurtagung erarbeitet und die Konsequenzen sind im Finanzplan berücksichtigt.</p> <p>Beurteilung: Ziel erreicht</p>
<p>Die Machbarkeit des Umbaus des Waschhauses und des neuen Standortes für das historische Archiv sind durch einen Architekten überprüft.</p>	<p>Die Machbarkeitsstudie liegt vor und dient als Grundlage für die Verhandlungen mit der HPS sowie für den Bau einer Nahwärmeverbundanlage.</p> <p>Beurteilung: Ziel erreicht</p>
<p>Die Verhandlungen mit der HPS über eine Nutzung von Räumen der Burgergemeinde sind mit einer gegenseitigen Vereinbarung abgeschlossen.</p>	<p>Bei Drucklegung der Burgerpost sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Beurteilung: Ziel muss auf 2013 vorgetragen werden</p>
<p>Die Burgergemeinde nimmt ihre Interessen bei der Entwicklung des Oberdorfes wahr. Sie festigt ihre Position als Anbieterin für Räumlichkeiten für das ausserschulische Angebot.</p>	<p>Die Verhandlungen mit der HPS gehen in diese Richtung und auch der geplante Ausbau des Bauernhauses kann in diesem Sinne verstanden werden.</p> <p>Beurteilung: Ziel erreicht</p>
<p>Die Möglichkeiten für die Verwendung des Bauernhauses als Kleinheim sind geprüft und dem heutigen Mieter gegenüber können diesbezüglich konkrete Aussagen gemacht werden.</p>	<p>Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Die Verhandlungen mit dem heutigen Mieter laufen.</p> <p>Beurteilung: Ziel erreicht</p>
<p>Abklärungen für die Erweiterung des bestehenden Biotops auf dem Hartlisberg sind vorgenommen.</p>	<p>Mit dem Kanton und „Pro Natura“ wurde eine Begehung vor Ort durchgeführt. Beide begrüßen unser Vorhaben. Die Kosten für den Bau sollten durch Beiträge Dritter gedeckt werden können und für die Burgergemeinde neutral sein. Eine Realisierung ist für 2013 vorgesehen.</p> <p>Beurteilung: Ziel erreicht</p>

Soweit die Bilanz für das Jahr 2012 mit Stand Mitte Oktober.

Bezüglich der Erreichung der Legislaturziele 2009 – 2012 macht mir nachwievor die Forstrechnung am meisten Sorgen. Die in der Burgerpost 2/2011 dargestellten Probleme haben sich in der Zwischenzeit eher noch verstärkt. Immer mehr werden aus dem Ausland einbaufertige Holzteile direkt auf Baustellen, auch in unserer unmittelbaren Umgebung, geliefert. Zwar gibt es auch einige Teilerfolge zu verzeichnen. So kann alles in der Schweiz geschlagene Holz neu das Label „Schweizer Holz“ tragen und ist somit den bisherigen Zertifizierungen wie zum Beispiel FSC gleichgestellt. Dies ist insbesondere wichtig für die Ausschreibungen der öffentlichen Hand. Allein dadurch wird aber der Absatz von einheimischem Holz noch nicht gefördert. Weiterhin gelten die Ausschreibungsvorschriften gemäss WTO und somit bestimmt der Preis, wer als Lieferant berücksichtigt wird. So machen die Lohnkostenanteile bei Holzprodukten aus Deutschland nur etwa 2/3 der Lohnkostenanteile bei Produkten aus der Schweiz aus. Verschiedene Organisationen aus der Holzbranche, wie zum Beispiel „BEO HOLZ“, sind daran, Lösungen zu suchen. Ohne Einbezug der Politik geht es nicht und damit ist auch klar, dass keine raschen Resultate zu erwarten sind.

Bis auf Weiteres können wir den entstehenden Fehlbetrag unserer Forstrechnung über den dazu vorgesehenen Reservefond abdecken. Wir werden aber weiterhin alles unternehmen um die Forstrechnung so ausgeglichen wie möglich zu gestalten.

Obschon bereits zu Beginn meines Berichtes erwähnt, möchte ich mich zum Schluss nochmals bedanken für die Unterstützung durch den Burgerrat, den Förster mit seinen Mitarbeitern und insbesondere auch durch die Burgerschreiberin und –kassierin und die Forstsekretärin. Ohne ihren Rat und ihre loyale Zusammenarbeit könnte ich meine Aufgabe nicht erfüllen. In den Dank einschliessen möchte ich ebenfalls die beiden Historiker Hans-Jakob Joder und Peter Frey. Ihre Beiträge sind eine echte und kaum verzichtbare Bereicherung für unsere Burgergemeinde.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, ihren Familien und Freunden wünsche ich von Herzen schöne und geruhsame Festtage und hoffe mit ihnen auf ein glückliches neues Jahr.

Der Präsident
Christian Schlapbach



SALUTI DA IMPERIA – PORTO MAURIZIO



DER OLIVENBAUM LEGENDE

Athene, Göttin der Weisheit und der Meerergott Poseidon haben um die Herrschaft über Athen gestritten. Zeus, der Göttervater, hatte entschieden, dass der Sieg demjenigen zu-fallen sollte, der das wertvollste Geschenk anbieten würde. Poseidon setzte seinen Drei-zack ein und liess ein Pferd erscheinen. Athene hingegen schuf mit ihrem Speer den ersten Olivenbaum und errang dadurch den Sieg!

GESCHICHTE

Ein 12 Mio. Jahre alter, wilder Olivenbaum gilt als Urvater der heutigen, kultivierten Olivenbäume. Heute werden hunderte verschiedene Olivensorten angebaut.

VERWENDUNG DER FRÜCHTE

Öl, Licht (Öllampen), Schmiermittel, Wärme (zerquetschte Kerne als Heizmittel in Öfen und Bettflaschen), Nahrungsmittel, Würze, Kosmetika, Salben, Heilmittel und Holz.

REISE DES OLIVENBAUMS

Phönizische Händler brachten mit ihren Schiffen das Öl zu den Ägyptern, diese bereiteten daraus duftende Salben, die sie ihren Verstorbenen mit auf den Weg ins Jenseits gaben. Ebenfalls wurde das Öl als Grundstoff für Parfüm verwendet. Von hier aus wurde das Öl entlang der Küste des Mittelmeeres verbreitet.

In Griechenland wird der Olivenbaum seit über 6000 Jahren angebaut. Die Griechen, welche in Süditalien Städte gründeten, brachten Öl mit, das bei Festessen oder zur Schönheitspflege verwendet wurde. Später sorgten die Römer für die Verbreitung des Olivenhandels. Als Zeugnis des antiken Ölhandels gilt der Monte Testaccio, ein Berg in der Stadtmitte von Rom, bestehend aus unzähligen Schichten zerbrochener Öl-Amphoren.

LIGURIEN

Hier befindet sich die nördlichste Wachstumsgrenze des Olivenbaums. Der Olivenbaum wächst vorwiegend in hügeligem Gelände auf felsigem Untergrund. Durch 220'000 km Trockenmauern haben die Ligurier das Land an der Westküste terrassiert und für den Olivenanbau nutzbar gemacht.

ÖLPRODUZENTEN

Die Wichtigsten sind Spanien, Italien, Griechenland, Tunesien und die Türkei. Diese Länder produzieren 95% der gesamten Olivenölproduktion der Welt. 1932 wurde Olivenöl in Blechdosen abgefüllt und via Schiff oder Fuhrwagen von Oneglia (Imperia) aus nach Frankreich, England, Deutschland, nach Nord- und Südamerika und Australien verfrachtet, dem Weg der italienischen Auswanderer folgend!

MEDITERRANE KOST

In den fünfziger Jahren wurde die Ernährungsweise der Völker rings um das Mittelmeer erforscht. Dank ihrer gesunden Ernährung basierend auf Brot, Pasta, Olivenöl, Obst, Gemüse, Hülsenfrüchten, Fisch und weissem Fleisch (Geflügel und Kaninchen), konnten sie die sogenannten Zivilisationskrankheiten wie z.B. Herzgefäßkrankheiten und zu hoher Blutdruck praktisch eliminieren.

SYMBOLE

Die Zweige des Olivenbaums symbolisieren Frieden, Ehre und Sieg. Die Flamme der Olivenöllampe steht für die Gegenwart Gottes. Im antiken Orient, im Glauben der Christen, Juden und Moslems wird der Olivenbaum und sein Öl für religiöse Zwecke eingesetzt.

BESONDERHEIT

Der Olivenbaum verliert seine grün-silbernen Blätter nicht!
Ein Olivenbaum kann bis zu 2000 Jahre alt werden.

ERNTE UND PFLEGE

Die Olivenernte erfolgt von November bis Februar. Grüne Oliven werden bereits im November geerntet. Die schwarzen Oliven sind ausgereift, sie werden im Februar geerntet. Nach der Ernte werden die fruchttragenden Zweige der Olivenbäume abgeschnitten.

Jacquelina e Rolando Wengere

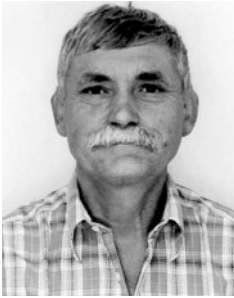
Quelle: Olivenmuseum Imperia



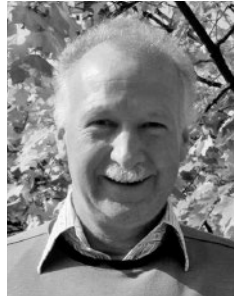
DIENSTJUBILÄEN FORST

Schon wieder sind fünf Jahre vergangen und vier treue Mitarbeiter der Burgergemeinde Steffisburg können ein Jubiläum feiern. Der Burgerrat gratuliert den Jubilaren ganz herzlich und dankt für ihren grossen Einsatz zugunsten der Burgergemeinde.

Heinz, Manfred, Samuel und Hansruedi: Ohne Eure treue, gewissenhafte Mitarbeit in den Wäldern in und um Steffisburg wäre der Wald nicht das, was er ist: Ein wunderschönes, gepflegtes Naherholungsgebiet für uns alle!



45 Jahre
Hansruedi Peter, 1950
Stumper



40 Jahre
Manfred Bützer, 1950
Waldarbeiter



35 Jahre
Heinz Spring, 1955
Bannwart



20 Jahre
Samuel Reusser, 1953
Waldarbeiter

Aune es grosses MERCI...

An dieser Stelle möchte ich mich auch wieder einmal bedanken für die angenehme Zusammenarbeit. Ob Brennholz bereitstellen, Deckkäste rüsten oder andere Arbeiten: Auf Euch kann ich stets zählen und die Aufträge und Arbeiten können innert nützlicher Frist erledigt werden. Dies wird von unserer Kundschaft sehr geschätzt und garantiert einen reibungslosen Ablauf im Büro. Für Euren Einsatz auch zum Wohle der Allgemeinheit danke ich den Jubilaren wie auch unseren anderen Mitarbeitern ganz herzlich und wünsche Allen einen unfallfreien Winter.

Hanni Pfander-Waber

Unser Angebot Brennholz und Deckäste

Unsere Brennholzpreise bleiben diesen Winter unverändert.

m - Spälten	dürr, 2-jährig	grün
Buche	Fr. 115.00 / Ster	kein Angebot
Tanne	Fr. 95.00 / Ster	kein Angebot
Laubholz gemischt	Fr. 105.00 / Ster	kein Angebot
Lärche	Fr. 100.00 / Ster	kein Angebot

Wer das Holz lieber gesägt und nicht in m-Spälten beziehen will, bezahlt folgenden Zuschlag pro Ster:

1x sägen	ca. 50 cm	Fr. 20.00	zusätzlich fein spalten: Fr. 30.00
2x sägen	ca. 33 cm	Fr. 30.00	(alle Längen)
3x sägen	ca. 25 cm	Fr. 35.00	

Lieferkosten	Grundgebühr	Fr. 50.00
	zusätzlich pro Ster	Fr. 12.00

Dürrholz in Säcken	2x gesägt	3x gesägt
Buche pro Sack	Fr. 20.00	Fr. 22.00
Tanne pro Sack	Fr. 18.00	Fr. 20.00

Grillholzrugel als spezielles Geschenk Fr. 25.00/Fr. 35.00

Verkauf Deckäste

Ab sofort können Sie bei uns auch wieder schöne Deckäste beziehen.

Bund à 10 Äste	Fr. 20.00
einzelne Äste	Fr. 2.50

Das Forstsekretariat nimmt Ihre Bestellungen gerne entgegen:

Montag / Mittwoch / Freitag zwischen 08.00 und 12.00 Uhr – Telefon 033 438 09 89.

Unsere Mailadressen: forsten@steffisburg.ch oder hanni.pfander@steffisburg.ch

Ein Bestellformular für Brennholzbestellungen finden sie auch auf unserer Homepage www.burgergemeinde-steffisburg.ch.

Holzereiarbeiten im Garten und Park...

Auch diese Arbeiten erledigen wir für Sie. Nehmen Sie doch einfach mit uns Kontakt auf. Unser Förster Daniel Allenbach berät Sie gerne.

Brennholz-Gutschein schon eingelöst?

Bis Freitag, 21. Dezember 2012 können Sie dies noch nachholen. Die Brennholz-Säcke können Sie abholen beim Forstbüro, Scheidgasse 11, Steffisburg.

Unsere schönen Waldhütten...

Sehen sie nicht wirklich gut aus und sind idyllisch gelegen?



Die Schwandhütte

liegt in unserem wunderschönen Hartlisbergwald. Sie eignet sich für Familienfeste und Anlässe mit bis zu 25 Personen.

Bürgerinnen und Bürger bezahlen für die Miete pro Tag/Abend Fr. 35.00.



Die Schwandhütte ist die grösste Waldhütte der Burgergemeinde Steffisburg und ist in den Sommermonaten und im Dezember sehr beliebt.



Die Junkernholzhütte

liegt im schönen Junkernholz in der Nähe des Vita-Parcours. Sie eignet sich für kleine Anlässe mit 8-10 Personen. Oft feiern Kindergärten und Private hier ihren „Chlousetag“.

Bürgerinnen und Bürger bezahlen für die Miete pro Tag/Abend Fr. 25.00.



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ihre Reservationen nehmen wir im Forstbüro sehr gerne entgegen. Auf unserer Homepage ist für jede Hütte ein Reservationskalender vorhanden. Sie können dort die Hütten direkt auf Ihren Namen reservieren.

Wir freuen uns auf Sie!

Burgerspiegel = 2012 = 2

Das freie Gericht <Freigericht> Steffisburg (Teil 2)

Niedere und Hohe Gerichtsbarkeit in der Landschaft Steffisburg

Die Hohe Gerichtsbarkeit wurde im Rahmen des Landgerichts praktiziert, welches nur an besonderen Versammlungsorten, den Dingstätten, stattfand. Eine solche Dingstätte für das Landgericht befand sich nach einem alten Verzeichnis auch in Steffisburg auf der „von Kien’schen Richtstatt“. Die Stätte ist vor dem (kleinen) Höchhus zu suchen, da die von Kien dort ihren Wohnsitz hatten. Hier wurde in alten Zeiten über schwere Verbrechen mit Todesstrafe gerichtet. Da es aber viel zu umständlich war, für geringfügige Straffälle und die Zivilgerichtsbarkeit die Bevölkerung eines grossen Gerichtskreises einzuberufen, war man dazu übergegangen, die geringeren Fälle nur noch in kleinem Kreis abzuurteilen. Meistens lag die dafür zuständige Niedere Gerichtsbarkeit (Erste Instanz) in den Händen des örtlichen Landesherrn. Dort aber, wo noch ein Grundstock von freien Leuten vorhanden war, vermochten sich auch freie Gerichte zu erhalten, denen ein vom Landesherrn eingesetzter Beamter (Statthalter) vorsass. Das trifft auch für unsere Gegend zu. Im freien Gericht Steffisburg wurde der vorsitzende Statthalter in älterer Zeit durch die Kyburger auf dem Schloss Thun, später durch den von der Stadt Bern in Thun eingesetzten Schultheissen und durch die Obrigkeit bestätigt. Das freie Gericht versammelte sich wöchentlich, anfangs im Freien unter Teilnahme der Bevölkerung. Später wurde es üblich, dass durch gewählte Gerichtssassen Recht gesprochen wurde und dies mit der Zeit nicht mehr im Freien, sondern in einer Stube mit Tavernenrecht (Wirtshaus). Hier wurde in Erster Instanz alles beurteilt, was nicht vor das Landgericht gehörte. Die Landgerichte oder Landtage blieben noch bis 1798 bestehen.

Der Schultheiss von Thun hatte in beiden Freigerichten Steffisburg und Sigriswil einen Statthalter als Vorsitzenden einzusetzen. Im Jahr 1473 wurde die zuvor festgelegte, neue Regelung mit zwei Freigerichten bestätigt. Mit Einverständnis der Obrigkeit entstanden an beiden Orten sogenannte „Gerichtsstuben“ mit Tavernenrecht. In Steffisburg war das ab 1543 das Landhaus im Oberdorf. Steffisburg blieb auch Standort des Landgerichts, das beiden Freigerichten diente. Das Landgericht tagte noch weiterhin im Freien auf dem Gerichtsplatz, an dem an Gerichtstagen der „Landstuhl“, der Richterstuhl des Landrichters, aufgestellt wurde. Beim Bau des Gerichtshauses mit der Gerichtsstube - bei uns das Landhaus Steffisburg - wurde auch eine „Freistätte“, d.h. ein Asyl für Totschläger, im Gaden über der Gerichtsstube eingerichtet. Gleichbedeutend mit den herkömmlichen Begriffen wie Freigericht, Gericht und Gemeinde kam gegen Ende des 17. Jahrhunderts in unserer Gegend auch der Begriff „Landschaft“ auf zur Bezeichnung der Militär- und Steuerbezirke. Er entstand infolge der Weitläufigkeit der Gerichte Steffisburg und Sigriswil und in Anlehnung an die topographisch verwandte Landschaft Emmental. Der Statthalter des freien Gerichts Steffisburg als Stellvertreter des Schultheissen von Thun amte bei den Versammlungen vor Landgericht (Hochgericht) als öffentlicher Ankläger. Die Stadt Thun war in der Zeit von zwei Hochgerichtsstätten umgeben, dem Galgen für das Thuner Stadtgericht und dem Galgen von Steffisburg für das Landgericht der beiden Freigerichte Steffisburg und Sigriswil.

1. Verzeichnis der Statthalter des freien Gerichts Steffisburg

(vor 1567 unvollständig).

1484—1488	Heinzmann Sager.	1635—1636	Mathis Berger.
1489—1491	Niklaus von Farni.	1637—1643	Hans Stauffer.
1502	Peter Blank.	1644	Christen Wertmüller.
1515	Steffan Rüfer.	1645—1653	Hans Berger von Oberlangenegg.
1521—1557	Peter Surer.		
1558	Kaspar Balli.	1653—1666	Hans Gerber.
1559—1561	Niklaus Gymann von Nachholtern.	1666—1675	Hans Dsch von Oberlangenegg.
1562	Stoffel Meyer.	1675—1694	Hans Stauffer.
1563	Mathis an Linden.	1694—1703	Hans Berger, Wachtmeister, von Fahrni.
1564	Niklaus Gymann.		
1566	Peter Losenegger.	1704—1723	Hans Stauffer.
1567—1573	Kaspar Balli.	1724—1759	Christen Gerber.
1574—1592	Hans Ritschart.	1760—1771	Niklaus Spring.
1593—1611	Peter Schlapbach.	1771—1781	Johannes Schweizer.
1611—1612	Kaspar Joder.	1781—1785	Christen Kaufmann.
1613—1634	Beat Gurtner von Goldwil.	1785—1798	Kaspar Schweizer.

Abb. Verzeichnis der Statthalter des freien Gerichts Steffisburg, 1484 - 1798

Der Galgen für das Landgericht war eine Einrichtung, die schon unter kyburgischer Herrschaft existiert hatte. Er befand sich auf dem Galgenhubel (am Galgenrain) von Steffisburg, an erhöhter Stelle über dem Weg von Thun nach Steffisburg gelegen. Der Galgen der Stadt Thun (für das Stadtgericht) dagegen lag westlich der Aare auf einer kleinen Anhöhe, über der Landstrasse in die Thuner Spitalherrschaft Uetendorf-Uttigen. Mit dem eigenen Galgen demonstrierte die Stadt Thun sichtbar ihre Herrschaft über das unter ihrer obersten Gerichtsgewalt stehende, kleine Territorium und ihre Befreiung von der ursprünglich zuständigen Gerichtsgewalt der Landes- und Stadtherrin Bern bzw. ihres Beamten, des Schultheissen von Thun. Dagegen war das Hochgericht über die Landschaft Steffisburg wohl mit der Erwerbung von Thun an die Stadt Bern gelangt. Nach Christian Schiffmann gibt es Dokumente aus der Zeit von 1394, in welchen vom Landgericht Steffisburg wegen eines flüchtigen Totschlägers Recht gesprochen wurde. Den Vorsitz führte damals Heinrich an Zullhalten anstelle des Thuner Schultheissen Peter Halmer. Daraus wird ersichtlich, dass bereits damals die Stadt Bern in unserer Gegend die Hohe Gerichtsgewalt ausübte.

Wie der Galgen von Steffisburg damals ausgesehen hat wissen wir nicht mehr. Aber anschauliche Hinweise auf das Aussehen eines bernischen oder auch freiburgischen Galgens aus dem



15. bis 17. Jahrhundert haben wir aus verschiedenen Quellen heute noch. Ein Beispiel dafür liefert Diebold Schillings Spiezer Bilder-Chronik. Darin wird berichtet, wie Savoyen nach dem offenen Ausbruch der Feindseligkeiten mit der Stadt Freiburg das mit Savoyen verbündete Bern um Hilfe gemahnt hatte. Am 4. Januar 1448 sandten die Berner an Freiburg einen sog. Absagebrief. Schon im Dezember 1447 hatte Bern bereits Truppen ins savoyische Murten gesandt, die nun am 7. Januar am ersten Vorstoss der Savoyer gegen Freiburg teilnahmen. Als sich die Berner und Savoyer nach dem erfolglosen Angriff auf die Stadt Freiburg aber zurückziehen mussten, wurde der vor den Stadtmauern stehende Galgen, das Zeichen der Hohen Gerichtsbarkeit Freiburgs, von den Bernern kurzerhand umgehauen (Abb. links, Ausschnitt aus Diebold Schillings Spiezer Bilder-Chronik, Seite 768).

Abb. Berner zerstören den freiburgischen Galgen 1448

Die Hohe Gerichtsbarkeit oder Blutgerichtsbarkeit, auch „ius gladii“ - Recht des Schwertes oder Blutbann genannt, war im Mittelalter die „peinliche Gerichtsbarkeit“ über Straftaten, die mit dem Tode oder mit Verstümmelungen bestraft werden konnten, also blutige Strafen waren: „straffen biss ann das blut“ oder „straffen, so an das blut gandt und das läben kostendt“. Es waren Straftaten wie Mord und Raub, Diebstahl, Vergewaltigung und Hexerei, Kindesmord u.a. Bei Straftaten, die durch Verstümmelung gesühnt werden sollten, den „lybstraffen“, gab es unterschiedliche Strafformen, wie das An-den-Pranger-Stellen, Abschneiden oder Anschneiden von Körperteilen, zum Beispiel der Ohren (Schlitzohren!) und Zunge oder das Schwemmen, Auspeitschen und Brandmarken. Die Blutgerichtsbarkeit wurde von den Herrschern (Stadt Bern) an ausgewählte Orte verliehen und untermauerte den Machtanspruch der Stadt. Bei den leichteren Straftaten, wie Raufereien oder Beleidigungen, waren dagegen die Niederen Gerichte zuständig, die keine „blutigen Strafen“ verhängen durften, sondern nur mit Geldbussen, Gefängnishaft, Ehrlosigkeit oder Verbannung bestrafen durften.

Zwei Gerichtsfälle aus alter Zeit

Chr. Schiffmann berichtet von den zwei Steffisburger Gerichtsfällen. Beides waren Fälle für die Hohe Gerichtsbarkeit, die vor Landgericht abgeurteilt und mit dem Tode bestraft wurden:

Fall 1 „Die Brüder Peter und Christian Müller aus dem Eriz, Söhne des Wasenmeisters auf der Schwarzenegg, wurden wegen Diebstählen und Einbrüchen wiederholt eingeklagt, mehr-mals mit Ruten ausgeschmeizt, dem Peter sogar ein Ohr abgehauen, mit dem Brandzeichen versehen und für den Wiederholungsfall mit dem Tode bedroht. Peter wurde wegen Wiederholung der Diebstähle und neuer Einbrüche zum Tode durch den Strang verurteilt und das Urteil am 18. April 1714 auf dem Hochgericht zu Steffisburg vollzogen. Vater und Mutter der beiden Brüder waren der Gehilfenschaft und Hehlerei bei den Dienstählen bezichtigt und mussten der Hinrichtung beiwohnen. Bei der Vollziehung des Urteils herrschte ein solcher Volksandrang, dass zur Aufrechterhaltung der Ordnung ein Wachtmeister mit vier Füsiliern aufgeboden werden musste. Christen Müller, der zuerst hatte entweichen können, aber wieder eingefangen worden war, wurde im folgenden Jahr hingerichtet.“

Fall 2 „In der Nacht vom 18. auf den 19. März 1794 hatte der zu Hofstetten wohnhafte, 28-jährige Niklaus Fahrni von Eriz das Haus seines Schwiegervaters Michel Stauffer im Teuffenthal angezündet, welches auf den Grund niederbrannte. Die Insassen des Hauses, worunter sich die Frau des Fahrni und sein Kind befanden, konnten nur mit knapper Not das Leben retten. Fahrni, der ein liederliches Leben geführt hatte und deshalb von seiner Frau verlassen worden war, wurde bald darauf ergriffen, gestand die Tat ein und wurde nach kurzer Prozedur zum Feuertode verurteilt. Um die Strafe etwas zu mildern, sollte der Verurteilte durch den Scharfrichter vor Ansteckung des Feuers erwürgt werden, was ihm „zum Trost“ vorher eröffnet werden sollte. Diese Erdrosselung sollte jedoch vorgenommen werden, ohne dass die Zuschauer etwas davon bemerkten. Diese sollten im Glauben belassen werden, dass der Übeltäter bei lebendigem Leibe verbrannt werde. Statthalter Kaspar Schweizer von Steffisburg amtete als obrigkeitlicher Fiskal und hatte dem Gerichtsvollzug beizuwohnen. Zusätzlich zu den Statthaltern von Sigriswil und Amsoldingen waren auch noch 10 Richtsässen aus den beiden freien Gerichten bei der Hinrichtung zugegen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung am Tage der Exekution waren 1 Lieutenant, 2 Wachtmeister, 2 Korporale und 6 Grenadiere aufgeboden worden und hatten den Verurteilten zur Richtstätte zu begleiten. Die Verbrennung des Fahrni hätte auf dem Hochgericht von Steffisburg stattfinden sollen, weil die Tat im Teuffenthal vollbracht worden und der Verbrecher in Hofstetten wohnhaft gewesen war, welche 2 Ortschaften im Freigericht Steffisburg gelegen waren. Statthalter Kaspar Schweizer (er amtete im freien Gericht Steffisburg von 1785-1798) hatte jedoch bewirkt, dass die Hinrichtung auf der Richtstätte von Thun, welche sich in der „Kalberweid“ auf der Thuner Allmend befand, vollzogen wurde, da sich in der Nähe des Hochgerichts von Steffisburg ziemlich viel Wald befand und überdies die Gegend mit Korn bepflanzt war. Durch das mächtige Feuer, es wurden 6 Klafter dörres Tannenholz und zum Anfeuern 2 Säcke voll Hobelspäne verwendet, hätte leicht ein Waldbrand entstehen oder das Getreide beschädigt werden können. Die beiden Pfarrer von Steffisburg und Schwarzenegg, welche den armen Sünder auf seinem letzten Gange begleiten mussten, wurden beim Anblick des brennenden Scheiterhaufens von Unwohlsein befallen und mussten in einer Kutsche weggeführt werden!“ Das war nach Chr. Schiffmann denn auch die letzte Hinrichtung in der Landschaft Steffisburg.

Der Untergang des freien Gerichts Steffisburg - und was wir daraus lernen können

Das alte Landrecht von Steffisburg war mit der Zeit zunehmend in Widersprüche mit der allgemeinen Rechtspraxis (von Bern) geraten, weshalb sich die Obrigkeit veranlasst sah, in einzelnen Punkten auch in unserem Freigericht die Stadtsatzung anzuwenden. Die Widersprüche in der Anwendung des allgemeinen Rechts führten langsam zu einer Abnahme der ursprünglichen Kompetenzen der Niederen Gerichte. Dazu war aber noch ein anderer Umstand geeignet, die Tätigkeit der Niederen Gerichte auf ein Minimum zu beschränken. Zur Ersparung der Kosten eines Rechtsganges übergangen die meisten Leute die Niedere, d.h. Erste Gerichtsinstanz, und wendeten sich direkt an den Richter der Zweiten Instanz; auf das Freigericht bezogen: das erstinstanzlich zuständige Freigericht wurde übergangen und der Handel direkt beim Schultheissen von Thun anhängig gemacht! Mit der Zeit fingen fast alle Rechtshändler in der Zweiten Instanz an und den Niederen Gerichten verblieb in der Hauptsache nur noch die freiwillige Gerichtsbarkeit, wie Bestätigung von Testamenten und Fertigung von Handänderungen, heute Notariatsaufgaben. Durch das Übergehen der Ersten Instanz waren die dafür vorgesehenen Gerichtstage, die früher alle Wochen einmal abgehalten worden waren, ausser Übung gekommen und immer seltener geworden. Die Regierung gebot durch Verordnung von 1772, dass wenigstens alle Jahre zweimal, im Frühling und Herbst ein (erstinstanzliches) Gericht zur Beurteilung der Geschäfte, die nach Gesetz nur vor Gericht zu erledigen waren, abgehalten werden musste. Aber erst mit der Einführung der neuen Verfassung von 1831 wurde das alte Landrecht von Steffisburg aufgehoben und per Dekret vom 9. Dezember 1834 die Aufhebung des Freigerichts zum Beschluss erhoben. Damit hatte das freie Gericht Steffisburg auch in rechtlicher Beziehung seine Grundlage verloren. Es bestand noch als blosse Korporation weiter bis zur gänzlichen Auflösung im Jahr 1870. Zusammenfassend können wir festhalten: Der Untergang des freien Gerichts Steffisburg wurde durch besondere Faktoren ausgelöst und beschleunigt:

- Die Niedere Gerichtsbarkeit des freien Gerichts wurde zunehmend übergangen und dank Geld und vermehrter Einflussnahmemöglichkeiten direkt an die höhere Instanz appelliert. Der modische Hang, sogleich die höhere Gerichtsbarkeit einzuschalten, untergrub die Niedere Gerichtsbarkeit.
- Infolge Abnahme der Kompetenzen der ersten Instanz wurden dort nur noch Verwaltungsentscheide, Verfügungen und behördliche Anordnungen ohne richterliche Kompetenzen getätigt. Das freie Gericht wurde dadurch ausgehöhlt und entrechtet und die Bevölkerung duldete dies.
- Dem Verlust an Niederer Gerichtsbarkeit folgte der Verlust an politischer Autonomie und regionaler Selbstbestimmung. Eine geographisch-kulturell selbständige Region wurde dadurch zu einer fremdbestimmten (überstimmten) Minderheit in einer grösseren Multikultur-Gesellschaft.
- Das wirtschaftlich-gesellschaftlich prosperierende Leben in der alten Landschaft Steffisburg begünstigte eine bequemgewordene Anpassergesellschaft, die in ihrem Wohlbefinden nicht gestört werden wollte, zulasten der alten, hart erkämpften und seit Jahrhunderten bewährten Freiheiten.

Was können wir aus den Gegebenheiten und geschichtlichen Fakten lernen? Hören wir noch den Ruf und Anspruch der Geschichte, die Lehren aus alten Zeiten ernst zu nehmen und im Wirken von heute zu beherzigen? Gestern war es „nur“ der Verlust der Niederen Gerichtsbarkeit beim Untergang des freien Gerichts, gefolgt vom Verlust an regionaler Selbstbestimmung. Heute könnte es der Verlust von Nationaler (bundesstaatlicher) Gerichtsbarkeit sein infolge ständiger Anpassung an eine Supranationale (europäische) Gerichtsbarkeit, gefolgt von Verlust an gesamtstaatlicher Autonomie; die Folge: die Schweiz verliert zunehmend an Selbstbestimmung durch zunehmend geduldete Fremdbestimmung. Wagen wir es aber noch, eigenständig und selbstbestimmend zu sein? Auch wenn es uns Viel an Gut und Leben kosten sollte? Erinnern wir uns doch in dieser Zeit an den für ein funktionierendes (schweizerisches) Gemeinwesen wichtigen Spruch aus alter Zeit, der oben in der Bundeshauskuppel steht:

- UNUS PRO OMNIBUS, OMNES PRO UNO - (deutsch: Einer für Alle, Alle für Einen)



§ Abb. Innenansicht der Bundeshauskuppel mit dem schweizerischen Wahlspruch (s. oben)

Hinter dem alten Wahlspruch verbergen sich grundlegende Werte und Vorstellungen zur Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Demokratie. Mit diesem eidgenössischen Credo aus vorigen Jahrhunderten wollen wir das Kapitel zum freien Gericht Steffisburg abschliessen. Wer denkt aber noch daran, dass wir als Einzelne wie als Gesamtheit von Bürgerinnen und Bürgern,

Bürgerinnen und Bürgern für das Wohl unseres Gemeinwesens, für unseren Staat bis in allerletzte Konsequenz auch verantwortlich sind?

Und doch sind es die vorzeiten wie heute noch gültigen, ideellen Werte und Ziele, enthalten im alten eidgenössischen Wahlspruch: UNUS PRO OMNIBUS - OMNES PRO UNO, die uns in selbstbestimmter Eigenverantwortlichkeit und gelebter Solidarität füreinander ein lebensfähiges Gemeinwesen erhalten können!

Mit burgerlichem Gruss,
Eduardo von Walkenstatt

Benutzte Quellen, Abbildungen:

- Buch: Dorf und Landschaft Steffisburg von Chr. Schiffmann, 1916
- Broschüre: Das Amt Thun von Dr. Adolf Schaer-Ris, 1936
- Broschüre: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 66. Jahrgang Heft 2, von Dr. Anne-Marie Dubler, 2004
- Abbildung: Verzeichnis Statthalter Steffisburg, aus Buch Chr. Schiffmann
- Abbildung: Freiburger Galgen aus Diebold Schilling Chronik, privates Archiv
- Abbildung: Innenansicht Bundeshauskuppel, Bundeskanzlei Internetseite

VORANSCHLAG

Voranschlag 2013

Beim Bürgergut rechnen wir für das Jahr 2013 mit einem Nettoertrag von CHF 67'770.-, beim Forst mit einem Defizit von CHF 65'200.-

Betrachten wir Bürgergut und Forst als Ganzes,

Bürgergut	CHF	67'770.-
Forst	CHF	-65'200.-

resultiert ein Ertragsüberschuss von

CHF 2'570.-

Voranschlag Forst 2013

Für den Voranschlag Forst zeichnet der Förster Daniel Allenbach verantwortlich.

	Voranschlag 2013		Ertrag minus	Voranschlag 2012		Ertrag minus
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Forstverwaltung	183'700	151'800	-31'900	190'600	108'400	-82'200
Kulturen, Pflege	20'000	6'000	-14'000	20'000	0	-20'000
Holzernte	195'000	216'000	21'000	192'000	224'200	32'200
Wegunterhalt	41'400	0	-41'400	17'000	0	-17'000
Verbau-/Entwässerungen	1'500	0	-1'500	1'500	0	-1'500
Nebennutzungen	39'500	47'500	8'000	18'700	33'300	14'600
Nichtbetrieb	5'400		-5'400	14'700	51'500	36'800
Defizit		65'200	-65'200		37'100	-37'100
	486'500	486'500		454'500	454'500	

Durch die Bereinigung des Kontenplans ergeben sich Verschiebungen beim Buchen, somit sind Zahlenvergleiche mit dem Vorjahr nur bedingt möglich.

Neu werden die Rund CHF 40'000.00 Abgeltungsentschädigung der EG Steffisburg in der Forstverwaltung verbucht.

Der Aufwand bei den Kulturen und Pflegemassnahmen liegt im Rahmen des Vorjahres.

Die Forst-Einnahmen stammen zum grössten Teil aus dem Holzverkauf. Im Jahr 2013 ist eine Nutzung von 2400 m³ vorgesehen, dies entspricht der offiziellen Hiebsatzmenge. Der Ertrag ist tiefer budgetiert als im Vorjahr da nicht mit einem baldigen Anstieg des Holzpreises zu rechnen ist.

Im nächsten Jahr ist wieder ein Mulcheinsatz geplant und der Ausbau von Maschinenwegen. Aus diesem Grund ist beim Wegunterhalt mit einem grösseren Aufwand zu rechnen.

Es sind keine Investitionen geplant, somit fallen die Abschreibungen kleiner aus als im Vorjahr.

Der Aufwandüberschuss 2013 wird, wie immer, aus dem Forstreservofonds gedeckt. Im Fonds befinden sich heute, vor dem Rechnungsabschluss 2012, **CHF 282'792.58**.

Voranschlag Bürgergut 2012

Für den Voranschlag Bürgergut zeichnet die Kassierin Silvia Barben verantwortlich.

	Voranschlag 2013			Voranschlag 2012		
	Aufwand	Ertrag	Differenz	Aufwand	Ertrag	Differenz
Finanzvermögen (FV)	174'900	302'800	127'900	197'400	305'300	107'900
Verwaltungsvermögen	117'950	57'820	-60'130	123'300	57'700	-65'600
Ertragsüberschuss	67'770		67'770	42'300		42'300
	360'620	360'620		363'000	363'000	

Der Voranschlag 2013 wurde aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre erstellt.

Vergleich zwischen Voranschlag 2013 und Voranschlag 2012:

Finanzvermögen

Beim Finanzvermögen ist das errechnete Ergebnis um CHF 20'000.- höher als im Vorjahr. Auch ist das zu erwartende Defizit im Verwaltungsvermögen um rund CHF 5'000.- verringert.

Da im Jahr 2013 keine grossen Investitionen geplant sind wurden auch weniger Abschreibungen budgetiert. Neu wird nur noch die Liegenschaftssteuer im Finanzvermögen verbucht.

Verwaltungsvermögen

Die übrigen Steuern werden im Verwaltungsvermögen verbucht. Trotzdem zeigt sich das Budget im Rahmen des Vorjahres.

Der Fonds "Werterhalt Liegenschaften" wird mit dem Betrag von CHF 10'000.- gespiesen

Investitionsrechnung 2013

Für Renovationsarbeiten im 2012 ist ein Investitionskredit von CHF 150'000.- beschlossen worden. Dieser wurde nur zum Teil beansprucht. Sobald die Weiterführung des Stiftehus geregelt ist, wird der restliche Kredit für die Umgestaltung im Stiftehus eingesetzt.

Um bei einer allfälligen Einigung über die künftige Vermietung des umgenutzten Waschhauses die Grundlagen für den Baukredit erarbeiten zu können, wird ein Planungskredit von CHF 35'000.- beantragt.

Der Planungsaufwand kann aus eigenen Mitteln finanziert werden.

ANTRÄGE AN DIE BÜRGERVERSAMMLUNG

Antrag Nr. 1/Traktandum 3

Der Voranschlag Forst ist zu genehmigen.

Antrag Nr. 2/Traktandum 3

Der Voranschlag Bürgergut ist zu genehmigen.

Antrag Nr. 3/Traktandum 3

Investitionsrechnung Bürgergut: Ein Planungskredit von CHF 35'000.- ist zu genehmigen.

Antrag Nr. 4/Traktandum 4.1

Die Wiederwahl des Burgerrates: Der Burgerrat schlägt der Bürgerversammlung zur Wahl vor:

Christian Schlapbach,
Heidi Schlapbach,
Sandro Stauffer

Antrag Nr. 5/Traktandum 4.2

Die Wiederwahl des Präsidenten: Der Burgerrat schlägt der Bürgerversammlung zur Wahl vor:

Christian Schlapbach

Der Burgerrat hat den Voranschlag 2013 - Laufende Rechnung Forst - Laufende Rechnung Bürgergut - Investitionsrechnung Bürgergut - an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2012 definitiv genehmigt.

Einblick in den Voranschlag 2013

Den detaillierten Voranschlag können Sie im Verwaltungsbüro, in der Regel von Montag bis Freitag Vormittag, einsehen.

FOTORÄTSEL

Wo befindet sich dieser altehrwürdige Brunnen?



Auflösung Fotorätsel:
Die Kletterpartie befindet sich in den „Verheite-Flüä“

JUBILARIN

Im Namen der Burgergemeinde hat die Vizepräsidentin, Katrin Frey-Rychiger, der Jubilarin Verena-Spring Rüegegger zum Geburtstag gratuliert.



Verena Spring-Rüegegger

21.10.1922



Unsere Jubilarin Frau Spring lebt heute als 90-jährige Steffisburger-Burgerin im eigenen Haushalt. Sie betätigt sich immer noch als begabte „Floristin“ und häkelt wunderschöne Blumensträuße (siehe Fotos).

„Meine Blumen sind sehr praktisch, ich kann reisen und längere Ausflüge machen; wenn ich dann nach Hause komme, so blühen die Blumen immer noch wunderschön!“ (Zitat von Frau Spring)

Wir wünschen Frau Spring noch viele interessante Ausflüge, sei es mit den „Stöckli-Froue“ oder mit Gross- und Urgrosskindern auf dem Thunersee-Schiff!

„BURGERART“

Fritz Spring fertigt diese schönen „Burgerbänkli“ mit viel fachmännischem Können aus Apfelbaumholz an.

Da lässt es sich doch an einem lauschigen Plätzchen bequem verweilen.



HERZLICHE GRATULATION

28 Bürgerinnen und 15 Bürger dürfen im kommenden Jahr, im 2013, einen hohen Geburtstag feiern.

Der Burgerrat gratuliert ganz herzlich und wünscht allen Jubilaren recht gute Gesundheit, Zufriedenheit und viele glückliche Momente.

98. Geburtstag 1915
Spring-Gilgen Martha 10.10.

97. Geburtstag 1916
Reusser-Spycher Luise 05.06.
Schlapbach Fritz 25.04.

95. Geburtstag 1918
Schlapbach Hedwig 24.11.

94. Geburtstag 1919
Rupp-Bieri Dora 30.01.

93. Geburtstag 1920
Spring-Urfer Adelheid 24.04.

92. Geburtstag 1921
Spring-Gfeller Verena 23.01.

91. Geburtstag 1922
Spring-Rüegsegger Verena 21.10.

90. Geburtstag 1923
Fahrni-Brischoux Yvonne 01.05.
Spring-Wyler Hulda 27.07.
Spring Paul 14.01.

89. Geburtstag 1924
Burkhard-Spring Heidi 18.08.
Linder-Mathyer Mathilda 16.04.

88. Geburtstag 1925
Spring Gottfried 20.05.

87. Geburtstag 1926
Linder Hans 07.05.

86. Geburtstag 1927
Krähenbühl Rosa Marie 18.10.
Linder Friedrich 05.06.
Rupp Walter 19.06.
Spring-Krähenbühl Katharina 26.01.
Steiner-Meerstetter Käthi 16.10.

85. Geburtstag 1928
Frey-Bossert Helena 22.09.
Joder-Mathys Erna 06.09.

84. Geburtstag 1929
Küng-Andrist Hedwig 10.10.
Meyer Rudolf 30.07.
Spring-Krähenbühl Verena 25.05.
Zeller-Balmer Suzanne 18.02.
Zeller Grosniklaus Verena 15.05.

83. Geburtstag 1930
Küpfer Peter 28.10.
Lehmann-Jacot Jane 21.08.

82. Geburtstag 1931
Gerber-Lüthi Liselotte 03.04.
Lehmann Fritz 02.04.
Lehmann-Hager Maria Anna 06.12.
Meyer Klara 26.10.
Reust-Gafner Johanna 27.10.
Schlapbach Heinz 16.01.
Schlapbach-Stähli Jeanette 26.05.
Schweizer-Wälti Frieda 30.10.
Spring Karl 22.06.
Tschabold Mario 03.01.

81. Geburtstag 1932
Mäder Kurt 24.11.
Marucchi Ernesto 10.01.
Rupp-Dysli Margaret 08.07.
Spring Peter 02.12.

IHRE SEITE

Bürgerinnen und Bürger, die zugezogen sind

Stauffer Tamara
Suwendo Tatyana
Hodel Sandra
Fam. Franziska + Marius Frey
Spring Andrea
Meyer Reto

Bürgerinnen und Bürger, die weggezogen sind

Schiffmann-Schlup Nelly
HR. u. M. Bächer Bieri
Meyer-Krähenbühl Ruth
Wittwer-Spring Margrit
Dummermuth Lorenz

Todesfälle

Seit der letzten Burgerversammlung vom 09. Mai 2012 sind leider verstorben:

Schlapbach Robert	19.05.2012
Brändle-Küpfer Margrit	20.07.2012

An der Burgerversammlung gedenken wir der verstorbenen Bürgerin und des verstorbenen Burgers.

Jungbürgerinnen

Im 2013 feiern die folgenden Jugendlichen ihren 18. Geburtstag:

Rüfenacht Alessandra	02.01.1995
Schweizer Stefanie	16.05.1995
Bächer Tabea	22.10.1995
Schlapbach Isabel	11.12.1995

Damit werden Sie bei den Geschäften der Einwohnergemeinde, des Kantons und des Bundes aber auch der Bürgergemeinde Steffisburg mitentscheiden können. Wir heissen Sie im Kreise der Stimmberechtigten herzlich willkommen.

Die Mutationen erhalten wir von der Einwohnergemeinde Steffisburg. Sie beziehen sich auf die Zeit von April 2012 bis Oktober 2012 (Druck der Burger-Post).





**Erster Schnee
im Hartlisbergwald
28. Oktober 2012**

